

Gleichberechtigung : macht endlich den Anfang!

Autor(en): **Furrer, Jürg**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **117 (1991)**

Heft 38

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spielcasinos auf dem Bodensee?

VON ERWIN A. SAUTTER

Weil das Glücksspiel auf dem Boden der Republik Südafrika – wie in der Schweiz – verboten ist, sind die Tourismusförderer unter dem Kreuz des Südens schon vor Jahren auf die Idee gekommen, roulettesüchtigen Besuchern die Reise in die «Welt in einem Land» trotzdem schmackhaft zu machen. Sie siedelten die sündigen Stätten in den Nachbarstaaten Bobhuthatswana und Transkei an. Nördlich von Johannesburg

liegt die Casinostadt Sun City, das «Las Vegas im südlichen Afrika». Südlich von Durban am Indischen Ozean wirbt das Wild Coast Casino um Gäste, die sich zwischen Safari und Golfpartie wieder einmal beim Black Jack, Punto Banca, Chemin de fer oder ganz einfach beim Pokern vergnügen möchten, ohne dabei gegen die strengen Gesetze der Republik zu verstossen.

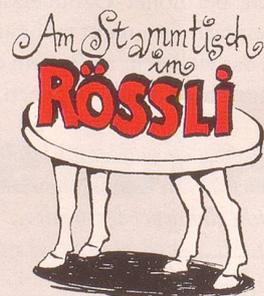
Um nun auch die Gäste am Kap der Guten Hoffnung in den Genuss der Spielfreuden zu bringen, haben ein- und weitsichtige

Unternehmer die Southern Offshore Leisure Company gegründet. Dreimal in der Woche sticht ein angeblich luxuriös ausgestattetes Casino-Schiff in den Indischen oder Atlantischen Ozean, um nach Erreichen der internationalen Gewässer die Kugel rollen zu lassen und die Kartentische freizugeben – mit genüsslichem Blick auf den Tafelberg über der herrlichen Bucht von Kapstadt, wo das Schäkern mit Göttin Fortuna amtlich verpönt und verboten ist.

Warum ist eigentlich noch niemand in der Schweiz auf die Idee gekommen, das Glücksspielverbot durch den Einsatz von Casino-Schiffen unter der Flagge einer Swiss Offshore Leisure Company zu unterlaufen, die ihre Rouletteboote von Schweizer Häfen am Boden- und Genfersee aus in internationale Gewässer navigieren lassen könnte? Aus dem besteuerten Gewinn liessen sich gar noch einige Kläranlagen rund um die Schweizer Meere finanzieren, was der langfristigen Trinkwasserversorge zugute käme.



JURG FURRER



«Also manchmal haben die Leute bei den Zeitungen schon überhaupt keine Ahnung. Nicht genug damit, dass man dauernd über Druckfehler stolpert, nein, auch beim Zusammenstellen der Seiten passieren die unmöglichsten Sachen. Ich glaube, diese Typen denken manchmal einfach nichts bei der Arbeit. Oder wie, bitte schön, ist es anders zu erklären, dass kürzlich im Magazin der deutschen Wochenzeitung *Die Zeit* unmittelbar nach einer längeren Reportage über unsere sieben Bundesräte ein Inserat folgte, das «Hosen für Leute, die alles nicht so eng sehen», anpries?»

Bruno Blum